

für die Ortsgemeinde Dausenau

AZ:

5 DS 16/ 0151

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss Dausenau	öffentlich	
Ortsgemeinderat Dausenau	öffentlich	

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde Dausenau zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für die Kirmes in der Ortsgemeinde Dausenau wurden folgende Spenden geleistet.
Mit den Spendern bestehen Beziehungsverhältnisse:

- a) Die Firma Kunkler, 56377 Nassau, stellte einen Anhänger zur Verfügung. Der Wert der Sachspende beziffert sich auf 400,00 €. Es liegt ein Lieferantenverhältnis vor.
- b) Die Eheleute Heiko und Michelle Wittler spendeten insgesamt 200,00 €. Frau Michelle Wittler ist Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Dausenau.

Weitere Spenden sind geleistet worden. Zwischen der Ortsgemeinde Dausenau und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse:

- c) Die Firma Nink Bedachungen, 56357 Geisig spendete insgesamt 600,00 €.
- d) Die Aktemächer-Gang spendete den Erlös aus Verkäufen von insgesamt 400,00 €.
- e) Die Bestien GbR (Rammstein) spendeten die vereinbarte Gage in Höhe von 300,00 € zugunsten der Kirmes.
- f) Herr Vincenzo di Canio spendete den Erlös aus Verkäufen in Höhe von insgesamt 150,00 €.
- g) Frau Waltraud Bruchschmidt spendete den Erlös aus Verkäufen in Höhe von insgesamt 400,00 €.
- h) Frau Opitz spendete den Erlös aus Verkäufen in Höhe von insgesamt 200,00 €.
- i) Der Förderverein KiTa und Grundschule Dausenau spendete den Erlös aus Verkäufen in Höhe von insgesamt 1.800,00 €.
- j) Des Weiteren wurden durch eine Spendensammlung im Rahmen der Veranstaltung weitere 1.664,39 € eingenommen. Es handelt sich hierbei um Kleinbeträge.

Inwieweit ein Beziehungsverhältnis mit den o. g. Spendern besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Sachspende (a.) durch die Fa. Kunkler in Höhe von 400,00 € wird zugestimmt.

Der Geldspenden (b. - i.) wird zugestimmt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister